

gefangen werden, und dass jedes Tier zirka 17,000 Eier trägt, so ergibt sich täglich ein Verlust an Eiern von rund 85 Millionen Stück. Dass auf diese Weise der Fischbestand des Sees dezimiert wird, ist jedermann ersichtlich.

Dieser im „Bund“ vom 5. Januar dieses Jahres erschienene Bericht beweist, dass durch eine rationelle Regelung des Fischfanges für die Hebung des Fischbestandes weit mehr erreicht werden kann, als durch den Abschluss von Wasservögeln und das Vernichten ihrer Eier. Ein Dutzend gewinn-süchtige Fischer fangen in kurzer Zeit noch vielmehr Fische als sämtliche Haubentaucher des Neuenburgersees.

Karl Daut.

Bestrafte Vogelmörder. Nicht bloss im Süden der Alpen, sondern auch im Berner Jura wird der verbotene Vogelfang immer noch betrieben. Im Oktober letzten Jahres, an einem Sonntag vormittags zirka um 7 Uhr, konnte der Landjäger, der in den Wäldern von Fontenais auf einer Dienst-tour sich befand, mittelst Feldstecher drei Individuen, die er sogleich als Be-wohner genannter Ortschaft erkannte, beobachten und dabei wahrnehmen, wie sie Schlingen und Leimruten am Boden placierten und kurze Zeit nach-her auf die betreffenden Stellen zusprangen und sich der von den Fanggeräten festgehaltenen Vögel bemächtigten. Als der Landjäger etwa um 10 Uhr (so lange dauerte das Treiben) einschritt, ergriffen die Burschen die Flucht, indem sie die gefangenen Vögel einfach wegwarfen. Der Polizeirichter von Pruntrut erklärte die drei Täter der Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 schuldig und verurteilte jeden derselben zu 40 Fr. Busse, welche im Falle der Niehterbältlichkeit in je acht Tage Ge-fängnis umzuwandeln sind und solidarisch zu 20 Fr. Staatskosten. Zwei der Verurteilten haben sich diesem Urteil unterzogen, während der dritte, der sich unschuldig fühlte, die Appellation an die obere Instanz erklärt hat. Die Erste Strafkammer indessen erachtete den Schuldbeweis als vollständig er-bracht und verurteilte den Angeschuldigten wegen verbotenen Vogelfangs zu einer Geldbusse von 40 Fr., nebst den Rekurskosten des Staates von 25 Fr.

„Berner Intelligenzblatt“.



Vom Büchertisch.



Unsere Singvögel. Von Dr. Ernst Schäffl. Mit 3 Tafeln und 29 Textab-bildungen vom Verfasser gezeichnet. Verlegt bei Strecker & Schröder in Stuttgart. 1913. Preis elegant gebunden M. 3. —.

Das vorliegende Bändchen behandelt in der Hauptsache eine Gruppe einheimischer Vögel, die der Vogelfreund einerseits auf Spaziergängen und Ausflügen zu beobachten Gelegenheit hat, andererseits aber auch als Käligvögel näher kennen lernen kann.

Die Ordnung der *Singvögel* (Oscines) im wissenschaftlichen Sinne, d. h. der mit dem Singmuskelapparat ausgerüsteten Vögel, wozu auch die Raben-vögel (Corvidae) gerechnet werden, ist die artenreichste. Sie zählt über 5000 Arten, deren Beschreibung viele Bände ausfüllen würde.

Der Verfasser berücksichtigt jedoch nur diejenigen einheimischen Vögel, die der Laie als „Singvögel“ bezeichnet, also die bei uns lebenden Vertreter